

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-JU_499]

Einschreiben Übergabe

- **persönlich** -

Kassenleiter Rechtspflegerat U. Wirth
Landesjustizkasse Bamberg
Heiliggrabstraße 28
96045 Bamberg

- **persönlich** -

Ständiger Vertreter des Kassenleiters Rechtspflegerat M. Spies
Landesjustizkasse Bamberg
Heiliggrabstraße 28
96045 Bamberg

Vaterstetten, 11.10.2023

Ihre Zeichen: **Rechnung 842902196012 vom 04.10.2023** [IG_K-JU_497]

Versuch der politisch motivierten Willkürjustiz

Sehr geehrte Herren Wirth und Spies,

die Staatsanwaltschaft München II hat bei Ihnen im IT-System anonym eine Rechnung Nr. 842902196012 über 2.481,00 Euro eingestellt (**Anlage 1**).

Anbei erhalten Sie eine Kopie des daraufhin von mir an den Leitenden Oberstaatsanwalt (LtdOStA) Hajo Tacke der Staatsanwaltschaft München II am 09.10.2023 gesandten Schreibens (**Anlage 2**). Aus diesem geht unmissverständlich hervor, dass diese **anonyme Rechnung** mangels einer rechtlichen Basis **rechtswidrig** und ihre Erstellung mit massivsten, vom LtdOStA Tacke zu verantwortenden Straftaten verbunden ist.

Ich fordere Sie in aller Deutlichkeit auf, diese sogenannte Rechnung in Ihrem Haus nicht weiter zu verfolgen.

Nach **Gerichtskostengesetz (GKG)** haben Sie keine Kosten zu erheben, die rechtswidrig in Rechnung gestellt werden:

§ 21 Nichterhebung von Kosten GKG

(1) Kosten, die bei richtiger Behandlung der Sache nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. [...]"

Sollten Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter oder ein Verantwortlicher über Ihnen aus dem OLG Bamberg diese Rechnung dennoch weiterverfolgen, so hat diese Person nicht nur den **§ 21 GKG** gebrochen, sondern es bedeutet auch, dass sie für die in dem Schreiben vom 09.10.2023 aufgeführten Straftaten des LtdOStA Tacke **Beihilfe** nach **§ 27 Strafgesetzbuch** geleistet hat:

§ 27 Beihilfe StGB

- (1) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat.**
- (2) Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafdrohung für den Täter. Sie ist nach § 49 Abs. 1 zu mildern.**

Wie Sie allein dem Strafmaß für den **Hochverrat gegen den Bund** nach **§ 81 StGB** entnehmen können, dürfte das für die den **§ 21 GKG** missachtende Person ein deutliches Risiko darstellen. Ich darf Ihnen ergänzend mitteilen, dass das Strafgesetzbuch ein Personen bezogenes Rechtssystem darstellt; im Falle einer Straftat nützt dem Täter eine Aussage der Art „ich habe ja nur meine Arbeit getan“, „es wurde so angeordnet“, etc. nichts. Jeder straffällig gewordene Mitarbeiter ist juristisch allein verantwortlich ohne Ansehen der Organisation, der er angehört (keiner kann per Arbeitsvertrag oder -auftrag dazu verpflichtet werden Straftaten zu begehen). Hinzu kommt, dass nach Erhalt des vorliegenden Schreibens mit Sicherheit nicht dazu führen würde, dass Unkenntnis oder sonstige mildernde Umstände bei der Strafbemessung geltend gemacht werden könnten.

https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/spezial_1.php

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die mit Kostenrechnungen der Landesjustizkasse Bamberg zu Soll gestellten Beträge ausschließlich auf die unten stehenden Bankverbindungen zu überweisen sind.

Sollten Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Kostenrechnung haben, bitten wir Sie, sich vor Zahlung mit dem angegebenen **Gericht** in Verbindung zu setzen.

Auf der Kostenrechnung (**Anlage 1**) ist kein **Gericht** angegeben, denn sie ist unter Umgehung einer Entscheidung eines ordentlichen Gerichts entstanden.

Wenn also die Staatsanwaltschaft München II darauf besteht, dass der mit „Kostenrechnung **[nein, nicht der Landesjustizkasse, sondern]** der Staatsanwaltschaft II zu Soll gestellte Betrag“ von Ihnen eingetrieben wird, dann sollten Sie vom LdtOStA Hajo Tacke der Staatsanwaltschaft München II

einen rechtsgültigen Beschluss eines ordentlichen Gerichts einfordern, auf dessen Basis eine Rechnung über die Landesjustizkasse Bamberg eingestellt werden könnte.

Ich würde in diesem Fall jedenfalls einen solchen Beschluss von Ihnen einfordern.

Ich würde mich freuen, wenn ich mich verständlich ausgedrückt habe.
Mit freundlichen Grüßen

.....
(Dr. Arnd Rüter)

Anlagen:

1. [\[IG_K-JU_497\]](#) 20231004 (Eingang 07-10-2023) StA München II _anonyme rechtsungültige Rechnung 2.481 EUR bei Landesjustizkasse Bamberg
2. [\[IG_K-JU_498\]](#) 20231009_Rüter an LdtOStA Tacke Staatsanwaltschaft München II

Wie Sie allein dem Strafmaß für den **Hochverrat gegen den Bund** nach **§ 81 StGB** entnehmen können, dürfte das für die den **§ 21 GKG** missachtende Person ein deutliches Risiko darstellen. Ich darf Ihnen ergänzend mitteilen, dass das Strafgesetzbuch ein Personen bezogenes Rechtssystem darstellt; im Falle einer Straftat nützt dem Täter eine Aussage der Art „ich habe ja nur meine Arbeit getan“, „es wurde so angeordnet“, etc. nichts. Jeder straffällig gewordene Mitarbeiter ist juristisch allein verantwortlich ohne Ansehen der Organisation, der er angehört (keiner kann per Arbeitsvertrag oder -auftrag dazu verpflichtet werden Straftaten zu begehen). Hinzu kommt, dass nach Erhalt des vorliegenden Schreibens mit Sicherheit nicht dazu führen würde, dass Unkenntnis oder sonstige mildernde Umstände bei der Strafbemessung geltend gemacht werden könnten.

https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/spezial_1.php

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die mit Kostenrechnungen der Landesjustizkasse Bamberg zu Soll gestellten Beträge ausschließlich auf die unten stehenden Bankverbindungen zu überweisen sind.

Sollten Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Kostenrechnung haben, bitten wir Sie, sich vor Zahlung mit dem angegebenen **Gericht** in Verbindung zu setzen.

Auf der Kostenrechnung (**Anlage 1**) ist kein **Gericht** angegeben, denn sie ist unter Umgehung einer Entscheidung eines ordentlichen Gerichts entstanden.

Wenn also die Staatsanwaltschaft München II darauf besteht, dass der mit „Kostenrechnung **[nein, nicht der Landesjustizkasse, sondern]** der Staatsanwaltschaft II zu Soll gestellte Betrag“ von Ihnen eingetrieben wird, dann sollten Sie vom LtdOStA Hajo Tacke der Staatsanwaltschaft München II

einen rechtsgültigen Beschluss eines ordentlichen Gerichts einfordern, auf dessen Basis eine Rechnung über die Landesjustizkasse Bamberg eingestellt werden könnte.

Ich würde in diesem Fall jedenfalls einen solchen Beschluss von Ihnen einfordern.

Ich würde mich freuen, wenn ich mich verständlich ausgedrückt habe.
Mit freundlichen Grüßen


.....
(Dr. Arnd Rüter)

Anlagen:

1. **[IG_K-JU_497]** 20231004 (Eingang 07-10-2023) StA München II _anonyme rechtsungültige Rechnung 2.481 EUR bei Landesjustizkasse Bamberg
2. **[IG_K-JU_498]** 20231009_Rüter an LtdOStA Tacke Staatsanwaltschaft München II

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025801 8047 12.10.23 13:48
Sendungsnummer: RT 7310 6848 3DE

Einschreiben

Kasseler + RV
Lange Juch's 2. Klasse
Rambach



Information zum Sendungsstatus
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



<https://www.deutschepost.de/sendung/receiptDisplay.html?resultType=simple>

Shop Versenden Empfangen Geschäftskunden Hilfe & Tipps

SENDUNGSVERFOLGUNG Einzelabfrage Geschäftskunden Nachforschung International Anmelden

Sendungsnummer: RT731068483DE

Aus Datenschutzgründen dürfen Teile des Auslieferungsbeleges nicht angezeigt werden. Ggf. auf dem Beleg enthaltene Vorgangsnummern sind systemisch mit der gesuchten Sendungsnummer verknüpft.

EINSCHREIBEN	
Postf-PLZ: 96010	Empfangsberechtigter
Postf-Nr.: 001909	<input type="checkbox"/> Empf <input checked="" type="checkbox"/> EmpfBev
Datum Einlage: 13.10.23	<input type="checkbox"/> And.EmpBer
	<input type="checkbox"/> Ausgewiesen
Empfangsberechtigter	
Name u. Vorname in Großbuchstaben	Bickel
Datum u. Unterschrift Empfangsberechtigter	X 13.10.23 p.
Ich bestätige, die o.g. Sendung(en) am heutigen Tag erhalten zu haben.	